Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Kantonaler bern. Gewerbeverband. Die ordentliche Dele= gierten = Versammlung findet Sonntag den 17. Juni 1900 vormittags 11 Uhr im Hotel "Guggisberg" in Burgdorf statt.

Traftanden:

1. Verlesen des Protofolls;

ENLINERY ARM

2. Jahresbericht pro 1899/1900 (mündliche Bericht= erstattung durch den Präsidenten);

3. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1899/1900;

4. Prüfung und Genehmigung ber Rechnung über die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Thun; 5. Festsetzung des Budgets pro 1900/1901;

6. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes für den wegen Domizilverlegung aus dem Kanton Bern austretenden H. Habegger, Buchdrucker;

7. Wahl der Rechnungsrevisoren;

8. Wünsche und Anregungen von Seite der Sektionen; 9. Berichterstattung über den von der kantonalen Handels= und Gewerbekammer festgestellten Ent= wurf zu einem Gesetze über "gewerbliche und

kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern" 10. Mitteilungen über das Hypothekarwesen und seinen Einfluß auf die Bauthätigkeit im Ranton Bern; 11. Kenntnisnahme der aktuellen Bewegungen zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen gegen das "Hausierwesen" und den "unlautern Wettbewerb."

Die Sektionen werden höflichst ersucht, diese Dele= gierten-Versammlung statutengemäß zu beschicken und ihren Delegierten die nötigen Instruktionen zu erteilen.

Der Vorstand glaubt, den allseitigen Bünschen der Sektionen entgegenzukommen, indem diesmal Burgdorf als Versammlungsort gewählt wurde. Anträge von Sektionen oder Einzelmitgliedern find gefälligft bis spätestens den 14. Juni nächsthin an den unterzeichneten Bräsidenten einzusenden. Mittags 1 Uhr findet im "Guggisberg" ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Wir erachten die vorliegenden Traktanden für derart wichtig, daß eine zahlreiche Beschickung durch die Settionen erwartet werden darf.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Biel, den 6. Juni 1900.

Ramens des Borftandes des fant. bern. Gewerbeverbandes:

Der Sekretär:

Der Präsident:

B. Schneiber.

Bermann Jakobi.

Die neue Unfallfasse Schweizer. Schreinermeister in Luzern an die Herren Schreinermeister, Glasermeister, Parkettiers, Zimmermeister, Drechslermeister, Holzbildhauer, Wagner, Küfer, Säger und andere Industrielle der Holzbranche.

Nachdem das eidgen. Versicherungsgesetz mit einer ungeahnten Mehrheit in der Volksabstimmung verworfen

wurde, und somit eine eidgenössische Unfallversicherung in unabsehbare Ferne gerückt, dürfte es allen obgenannten .Handwerksmeistern in erster Linie daran gelegen sein, dafür zu sorgen, daß sie gegen alle Folgen von all-fälligen Unfällen, welche ihre Arbeiter treffen könnten, versichert sind. Es betrifft dies nicht nur diejenigen, welche jett schon dem Haftpflichtgesetz unterstellt sind, sondern auch alle Kleinmeister, welche kraft des § 50 u. ff. des Obligationenrechtes für event. Unfälle haftbar erklärt werden können. Kein Meister ist nur einen Tag sicher, daß nicht auch in seinem Geschäfte ein Arbeiter einen größern oder kleinern Unfall erleiden kann. Ift er in solchen Fällen nicht versichert, und wird vom Richter, der in allen zweifelhaften Fällen, zu Gunften des Ar= beiters, als des jogen. schwächeren Teiles, entscheiden wird, haftpflichtig erklärt, so dürfte ein solcher Entscheid für gar manchen Meister einen harten Schlag bedeuten, ja unter Umständen sogar seine Existenz oder doch seine Selbständigkeit bedrohen.

Verschiedene Meisterverbände stehen nun im Begriffe, zu diesem Zwecke eigene Unfallversicherungsvereine zu gründen. Wohlan, die Schreiner, wie alle Meister der Holzbearbeitungsbrache, besitzen bereits eine solche Verbindung.

Die Neue Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister, hervorgegangen aus dem Schweizer. Schreinermeisters verein, ja gewissermaßen ein Zweig desselben, ist eine Genossenschaft (Verein) von Arbeitgebern der Holzbranche, die sich zur Ausgabe gestellt hat, ihren Mitgliedernsbei Unfällen ihrer Arbeiter alle nur möglichen Borteile zu bieten, und sie gegen Chicanen und Bedrückungen zu schüßen. Feder Versicherte ist selbst Mitglied, hat den Vorstand mitzuwählen, fann Anträge auf Statutensänderungen stellen, einerswie der andere besitzt das gleiche Mitbestimmungsrecht, sowie Anteil am Genossenschaftsvermögen. Der selbstgewählte Vorstand ist nur

bas aussührende Organ, mit einem Worte: die ganze Genossenschaft beruht auf vollständiger Gegenseitigkeit. Es handelt sich also nicht um eine Attiengesellschaft mit kostspieligen Direktoren, Abjunkten, Inspektoren, Ageneten 2c., sondern um einen Berein, bei welchem die Einzahlungen nur für die Mitglieder verwendet werden, und die event. günstigen Rechnungsergebnisse wieder allen Genossenschaftern zu gute kommen. Bereits ist ein bescheidener Reservesond angelegt, welcher dem ganzen genossenschaftichen Unternehmen den nötigen finanziellen Rückhalt gewährt.

Alle bereits genannten Meister der Holzbearbeitungsbranche können der Genossenschaft als Mitglieder beitreten, indem sie entweder ihre Arbeiter kollektiv gegen alle Folgen von Betriedsunfällen versichern lassen, oder aber in der Einzelversicherung sich selbst gegen alle Unfälle versichern.

Prospektus, Statuten, Antragformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft sind stets bereitwillig und ohne irgend welche Verbindlichteit zu haben beim "Vorstand der Neuen Unsallkasse Schweizer. Schreinermeister in Luzern", sowie bei folgenden Mitgliedern des weitern

Vorstandes: den Herren

M. Merhlufft, Möbelfabrikant, Spiegelgasse, Zürich!

H. Dürsteler, Schreinermeister, Winterthur; E. Scheitlin, Schreinermeister, Konkordiastraße,

St. Gallen;

J. Wyler, Schreinermeister, Unterseen-Interlaken. Bei unserer Genossenschaft handelt es sich thatsächlich darum, die materiellen Interessen der Mitglieder zu wahren. Je mehr Mitglieder die Genossenschaft aber zählt, um so besser wird sie dieses Ziel erreichen. "Einstracht macht ftart!"

Lugern, im Juni 1900.

Für die Uene Unfallkasse Ichweizer. Schreinermeister: Der Präsident: Ferd. Herzog. Der Aftuar: J. Schill.

